

Ein Projekt entwickelt sich

Aktuelle Anpassungen

Innert kürzester Zeit musste im Winter 2007 aufgrund Vorgaben des Bundes ein kantonales Case Management Berufsbildung Projekt entwickelt werden: im Kanton St.Gallen entstand Plan B. Die stetigen Umsetzungsschritte in der Pilotphase werden seither laufend evaluiert und analysiert, um das Projekt möglichst gut den Erfordernissen der Praxis anzupassen, bevor es flächendeckend eingeführt wird. Die Rückmeldungen aller im Pilot beteiligten Personen, auf der Oberstufe wie auch auf der Sekundarstufe II, sind dafür zentral.

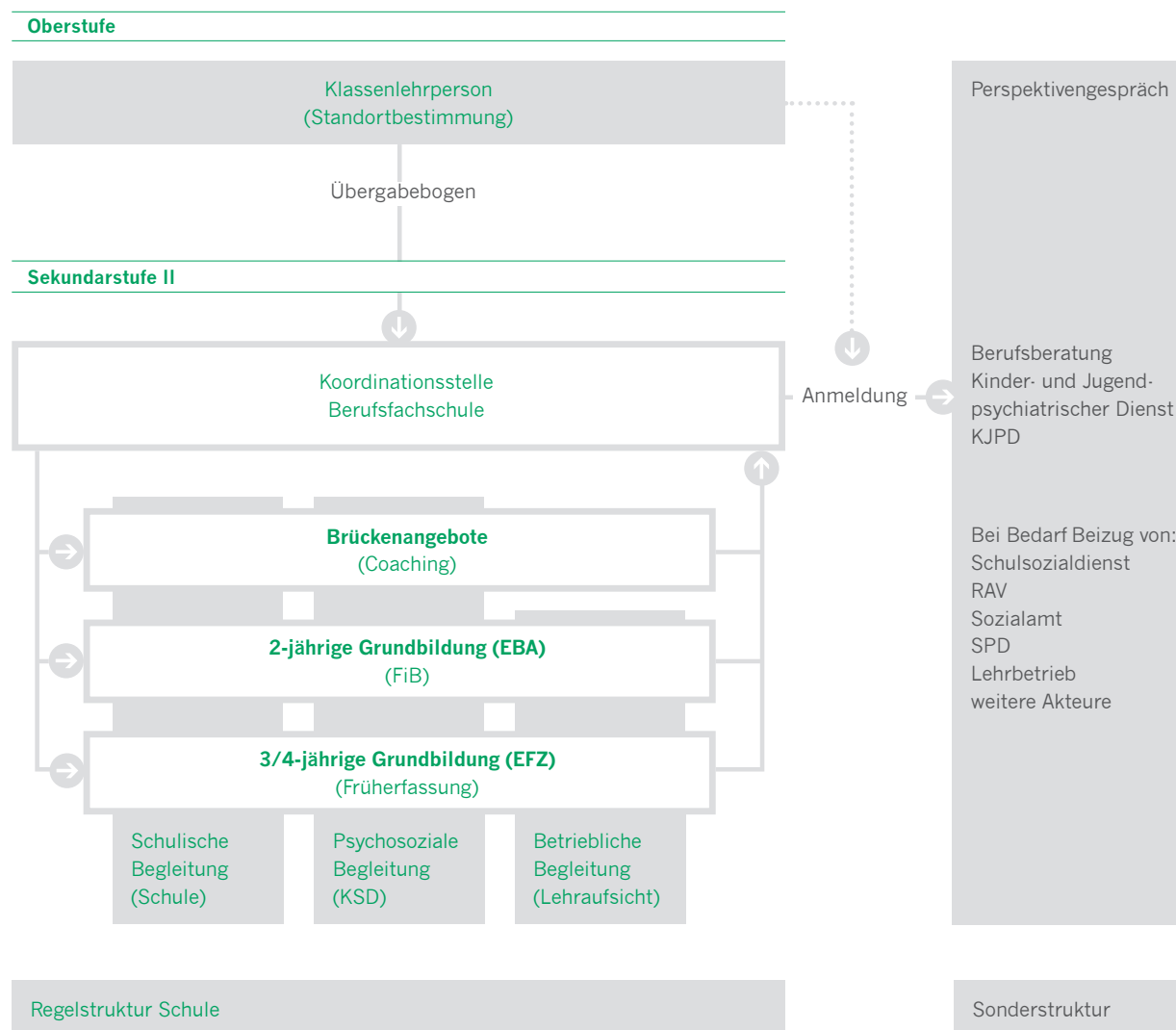
Ein Case Management zeichnet sich dadurch aus, dass Zusammenarbeit und Verfahren systematisiert werden. Kennzeichnend für das St.Galler Modell ist es, dass mit Plan B keine neuen Strukturen geschaffen und nicht eigentliche Case Manager eingesetzt werden, sondern dass das Zusammenspiel der vorhandenen Akteure optimiert wird. Dafür müssen die involvierten Akteure und Prozesse definiert werden. Durch eine klare Zielgruppendefinition wird festgelegt, welche Jugendlichen im Rahmen von Plan B zu Case Management-Fällen werden. Die dafür vorausgesetzten Kriterien sind eine Mehrfachproblematik sowie mehrere involvierte Akteure. Einzig neues Gefäss im Rahmen von Plan B sind Perspektivengespräche. Diese bringen die relevanten Akteure bei gefährdeten Jugendlichen, bei denen die Ausbildungsfähigkeit grundsätzlich überprüft werden muss, planmässig an einen Tisch.

Aufgrund der verschiedenen ersten Erfahrungswerte wurden in den letzten Monaten Anpassungen im Projekt vorgenommen. Abläufe und Begriffsverwendungen wurden geklärt. Verantwortlichkeiten wurden eindeutig festgelegt. Dies ist im Rahmen von Plan B wichtig: es ist jederzeit klar, wer die Hauptverantwortung gegenüber den Jugendlichen inne hat. In der Regel ist dies in der Oberstufe die Klassenlehrperson und auf der Sekundarstufe II ebenfalls die jeweilige Klassenlehrperson. Weil Plan B nicht von zusätzlichen externen Case Managern ausgeht, muss unter den vorhandenen Akteuren die Verantwortung geklärt sein. Beim Wechsel der verantwortlichen Person erfolgt eine korrekte Übergabe.

Die Zielgruppen der Jugendlichen werden neu mit Farben bezeichnet: Gruppe Grün – keine Probleme; Orange – einfache Problematik, wie z. B. nur schulische Probleme; Rot – Mehrfachproblematik, wie schulische und psychosoziale Probleme und die Gruppe Perspektivengespräch.

Nur die beiden letzten werden als eigentliche Case Management-Fälle verstanden. Und so wird auch nur bei diesen beiden Gruppen von einer Fallführung gesprochen, die vom einen Akteur an einen anderen Akteur übergeben werden kann. Hier ist eine konzentrierte, koordinierte Fallführung und Massnahmenplanung notwendig.

Systematik Plan B



In der Übersicht zeigt sich, wie die Jugendlichen im Rahmen von Plan B konsequent begleitet werden. In der Oberstufe nimmt die Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit der Berufs- und Laufbahnberatung eine Standortbestimmung vor. Diese erfasst Jugendliche, die möglicherweise Schwierigkeiten mit dem Übertritt in die berufliche Grundbildung haben könnten, bereits in der 2. Oberstufe. Die Jugendlichen, die aus Sicht der Oberstufenlehrperson zur gefährdeten Gruppe gehören, werden an der Nahtstelle zur Sekundarstufe II mit einem Übergabebogen auf den Weg geschickt, so dass die engere Begleitung in den nachfolgenden Institutionen von Anfang an sicher gestellt wird. Dies geschieht jedoch nur mit Zustimmung der Eltern. Die Koordinationsstellen an den Berufsfachschulen sorgen für

die Steuerung dieser Begleitung und sind auch die Schlüsselstelle für die Einleitung eines Perspektivengesprächs, falls dieses die richtige Massnahme ist. Die Leitung des Perspektivengesprächs obliegt einer Berufsberatungsperson in Zusammenarbeit mit einer Fachperson des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes. Weitere Akteure, die bereits mit dem oder der Jugendlichen gearbeitet haben, werden bei Bedarf miteinbezogen. Eine ausführliche Version des überarbeiteten Gesamtkonzeptes findet sich auf www.planb.sg.ch.

Teilprojekt Oberstufe: Zweite Evaluation

Auf der 3. Oberstufe sind zurzeit im zweiten Projektjahr 32 Pilotklassen involviert. Die Evaluation hat gezeigt, dass die im 9. Schuljahr umgesetzten Massnahmen wie Gespräche mit Eltern, mit der Berufsberatung etc., insgesamt zu einem von den Befragten positiv bewerteten Resultat geführt haben. Die engere Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der Berufsberatungsperson wirkt sich gut aus, was den Anspruch der grösseren Verbindlichkeit von Plan B erfüllt. Anpassungsbedarf besteht in der konkreten Umsetzung und Begleitung von spezifischen Fördermassnahmen.

Auswertung des Übergabeprozesses

Mit dem Übergabebogen wird sichergestellt, dass Jugendliche, die auf Unterstützung angewiesen sind, am neuen Ort (Brückenangebot oder berufliche Grundbildung) ohne grosse Unterbrechung weiter begleitet werden. Ein gemeinsames Verständnis dieser aktiven Übergabe konnte sich erwartungsgemäss in dieser kurzen Zeit im Projekt nicht etablieren.

Dazu gehört einerseits die angemessene Einschätzung der Jugendlichen auf Seiten der Oberstufe. Es wurden relativ viele Schülerinnen und Schüler der Gruppe Rot, d.h. den gefährdeten Jugendlichen, zugeordnet. Andererseits müssen sich Lehrpersonen der Berufsfachschulen die Interpretation des Übergabebogens sowie den Umgang mit diesen Informationen aneignen. Neu wird dieser Übergabebogen nur noch für diejenigen Jugendlichen ausgefüllt, die als gefährdet eingestuft werden.

Die Evaluation hat ebenfalls aufgezeigt, dass im Bereich der Früherfassung einige Korrekturen vorzunehmen sind. Das Projekt «Früherfassung» läuft seit 2002 und hat ebenfalls zum Ziel, Jugendliche mit Problemen frühzeitig zu erfassen. Es soll mit Plan B koordiniert werden. Für das Schuljahr 2010/11 wird jedoch die jetzige Form beibehalten. Anpassungen werden frühestens auf das Schuljahr 2011/12 umgesetzt.





Datenschutz

Wenn mehrere beteiligte Akteure zusammenarbeiten, um einen Jugendlichen, eine Jugendliche intensiv zu begleiten, muss klar geregelt sein, wie mit dem Thema Datenschutz umgegangen wird. Der Kanton hat darum auf den Datenschutz ein besonderes Augenmerk gelegt.

In Plan B ist das Vorliegen einer unterschriebenen Vollmacht der Eltern (bzw. bei Lernenden ab dem 18. Altersjahr: des Jugendlichen) Voraussetzung für eine solche Zusammenarbeit. Dies gilt schon für das Einverständnis gegenüber der Klassenlehrperson der Oberstufe, den Übergabebogen weiter zu geben. Ausserdem beschränken sich alle im Plan B involvierten Akteure darauf, nur fallrelevante Daten zu erheben und weiterzugeben – und zwar nur an andere Akteure innerhalb von Plan B. Die Akteure werden entsprechend geschult und sensibilisiert. Die notwendige Vollmacht für die Case Management-Fälle ist auf der Webseite www.planb.sg.ch abrufbar.

Teilprojekt Sek II: Erfahrungen ausweiten

Die erweiterte Pilotphase auf der Sekundarstufe II läuft ab dem Schuljahr 2010/11. Es werden ca. 20% der Berufsschulklassen in den Pilot integriert. Die im Projekt vorgenommenen Anpassungen sollen in die Praxis umgesetzt werden und ein «Feintuning» ermöglichen. Durch den erweiterten Kreis der Involvierten kann das Durchspielen der vorgesehenen Prozesse zu vertieften Erkenntnissen führen und die flächendeckende Einführung des Projektes im Schuljahr 2011/12 vorbereiten.

Impressum Newsletter «Plan B»

Herausgeber

Amt für Berufsbildung, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen

Redaktion

Jutta Rösli (ABB), Christian Brunner (ABB), Reto Moritzi (AVS), Walter Abderhalden (AfA), Sina Bardill (ABB)

Redaktionsadresse

Amt für Berufsbildung, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen,
Telefon 071 229 38 76, info@ed-abb.sg.ch

Copyright

Abdruck mit Quellenangabe gestattet

Gestaltung und Druck

Cavelti AG, Gossau



Mix

Produktgruppe aus vorbildlich bewirtschafteten
Wäldern kontrollierten Herkünften und
Recyclingholz oder -fasern
www.fsc.org Zert.-Nr. SCS-COC-100144
© 1996 Forest Stewardship Council